Dollinger Anton

Von: Christoph Rampendahl <c.rampendahl@gcg-dr-heer.de>
Gesendet: Montag, 25. März 2019 12:31
An: Dollinger Anton; Peter Thorsten (t.peter@geotechnik-aalen.de)
Cc: Maier Frank; birgit.schlichtig@rps.bwl.de
Betreff: AW: 543-8823.81/Palm/Aalen /Pm 5 neu; Ref. 52
Signiert von: c.rampendahl@gcg-dr-heer.de

Sehr geehrte Herren, sehr verehrte Frau Dr. Schlichtig,

ich habe soeben mit Frau Dr. Schlichtig vom RP Stuttgart (0711-904-15482) telefoniert, sie ist für die technischen Fragestellungen zuständig.

Wie ich bereits vermutete, geht es bei der Deklarationsanalyse um eine abfallrechtliche Deklaration der AUSZUHEBENDEN MASSEN.

Diese müssen gemäß VwV-Boden + PFC bzw. DepV + PFC untersucht werden, da die Auffüllungsmassen theoretisch einem PFC-Verdacht unterliegen.

Der geplante Parkplatz wird mehrere Versickerungselemente aufweisen. In allen Elementen wird der (bindige und aufgefüllte, NICHT versickerungsfähige) Boden vollständig bis auf den (versickerungsfähigen) anstehenden Kies ausgehoben, um eine Versickerung bodenmechanisch erst zu ermöglichen.

Potentiell belastetes Material ist somit NICHT in den Mulden enthalten.

Damit ist auch aus chemischer Sicht sichergestellt, dass keine nachteiligen Beeinflussungen des Grundwassers stattfinden können.

Anschließend wird die Mulde mit Liefermassen (Z0, PFC ist hier kein Kriterium!) bis zur Planhöhe aufgefüllt und die belebte Bodenzone aufgebracht.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Aushubmassen abfallrechtlich deklariert werden. Diese können zu einem Haufwerk zusammengefasst werden und sind dann bei geplanter Verwertung auf VwV-Boden + PFC, bei geplanter Beseitigung auf DepV DK0 + PFC zu untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

GCG
Geotechnik Dr. Heer
GmbH & Co. KG

ppa. Christoph Rampendahl

Dipl. Biologe
Sachverständiger für Altlasten nach §18 BBSchG
Sachgebiet 5 Sanierung

Bühler Straße 111a
66130 Saarbrücken-Güdingen
Tel: 0681-37 99 75 - 42
Fax: 0681-37 99 75 - 40
mobil: 0172-6968984